

Schweizer Kommentar zur Vernehmlassung

CP Sustainability Reporting

Inhalt	Seite
1. Einleitung.....	1
2. Grundsätzliche Bemerkungen	1
3. Preliminary View 1-Chapter 1	1
4. Preliminary View 2-Chapter 2	2
5. Specific Matter for Comment 1-Chapter 3	2
6. Preliminary View 3-Chapter 3	2
7. Preliminary View 4-Chapter 4	3
8. Preliminary View 5-Chapter 4	3
9. Specific Matter for Comment 2-Chapter 4	4

1. Einleitung

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) wurde im 2008 durch die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren geschaffen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, konsolidierte Stellungnahmen der drei Schweizer Föderativebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) zuhanden des IPSAS Boards zu erarbeiten.

Das SRS-CSPCP hat die Stellungnahme zum *CP Sustainability Reporting* des IPSAS Boards verabschiedet.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Das SRS-CSPCP sieht die Aufnahme der Nachhaltigkeitsberichterstattung in das Arbeitsprogramm des IPSASB eher kritisch. Es ist der Meinung, dass es sich dabei in erster Linie um eine politische und möglicherweise um eine Thematik der Berichterstattung handelt und erst in zweiter Linie um eine Thematik der Rechnungslegung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine von mehreren Dimensionen der nichtfinanziellen Berichterstattung, welche aber einen Bezug zur finanziellen Berichterstattung hat. Das SRS-CSPCP ist sich klar darüber, dass sich diese beiden Arten von Berichterstattung gegenseitig bedingen und in Zukunft stärker zusammenwachsen werden. Es macht somit Sinn, dass sich das IPSAS-Board mit dieser Thematik beschäftigt. Allerdings sollten die Vorgaben zu dieser Thematik nicht allzu detailliert sein, damit die Kosten einer solchen Berichterstattung in einem vernünftigen Verhältnis mit ihrem Nutzen stehen. Dies wird ja auch vom Rahmenkonzept verlangt (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Das SRS-CSPCP hält fest, dass in der Schweiz die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht in den Finanzdepartementen des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden angesiedelt ist, sondern beim Bundesamt für Statistik oder in anderen Departementen der Kantone und Gemeinden. Das Finanzdepartement des Bundes ist nur insoweit involviert, als es um die finanziellen Auswirkungen der öffentlichen Politik im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit (oder Nicht-Nachhaltigkeit) geht. Das SRS-CSPCP sieht durchaus, dass sich das IPSASB nicht nur mit *General Purpose Financial Statement (GPFS)*, sondern auch mit *General Purpose Financial Reporting (GPFR)* befasst. Die RPGs (*Recommended Practice Guidelines*) fallen in diesen breiteren Rahmen. Falls das IPSASB Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeiten sollte, sieht das SRS-CSPCP eine Lösung in der Überarbeitung von RPG 3 (*Reporting Service Performance Information*) und damit der gleichzeitigen Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in diesem RPG. Dies hätte den Vorteil, dass die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht bindend sind, sondern als *best practice* vorgesehen sind.

3. Preliminary View 1-Chapter 1

The IPSASB's view is that there is a need for global public sector specific sustainability reporting guidance.

Do you agree with the IPSASB's Preliminary View?

If not, please provide your reasons.

Das SRS-CSPCP ist der Meinung, dass ein Bedarf an spezifischen zusätzlichen Regelungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor besteht. Das IPSASB sollte sich allerdings zuerst auf die besondere Situation und die Anforderungen des öffentlichen Sektors gegenüber derjenigen der Einheiten des Privatsektors zu dieser Thematik konzentrieren und abklären, ob es wirklich spezifische Themen für den öffentlichen Sektor gibt, die sich vom Privatsektor unterscheiden.

4. Preliminary View 2-Chapter 2

The IPSASB's experience, processes and relationships would enable it to develop global public sector specific sustainability reporting guidance effectively.

Do you agree with the IPSASB's Preliminary View?

If not, please provide your reasons.

Die Kompetenzen des IPSASB sind vor allem auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Die Legitimität des Boards ergibt sich aus seinen anerkannten Kompetenzen im Bereich der Rechnungslegung. Daher sollte es sich nicht um Bereiche kümmern, in denen seine Legitimität und Glaubwürdigkeit in Frage gestellt werden könnte.

Das SRS-CSPCP sieht folgende möglichen Organe, die Richtlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor ausarbeiten könnten:

- a) IPSASB; das SRS-CSPCP wünscht dies aber aus den obengenannten Gründen nicht.
- b) ISSB (*International Sustainability Standards Board ISSB*); dieses müsste sich dann nicht nur dem privaten, sondern auch dem öffentlichen Sektor annehmen.
- c) Es wird analog dem ISSB, ein neues Board für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des öffentlichen Sektors geschaffen (eine Art Parallel-Board zum ISSB).

5. Specific Matter for Comment 1-Chapter 3

If the IPSASB were to develop global public sector specific sustainability reporting guidance, please tell us what topics you see as most pressing in your jurisdiction and why these should be prioritized by the IPSASB.

Falls wirklich das IPSASB Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ausarbeiten muss, wünscht das SRS-CSPCP, dass sich das IPSASB auf die Überarbeitung von RPG 3 konzentriert. Allerdings sollte diese Überarbeitung nahe an der finanziellen Berichterstattung (*financial reporting*) sein. Ausserdem sollte die Verbuchung und Bilanzierung von Emissionsrechten und von freiwilligen Kompensationsmassnahmen als erste Priorität angegangen werden. Das SRS-CSPCP wurde schon von verschiedenen Gemeinwesen zu deren Rechnungslegung (Bewertung, Erfassung) angefragt. Das SRS-CSPCP stellt aber fest, dass im Moment die zusätzlichen (unterschiedlichen) Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor gegenüber dem privaten Sektor nicht klar sind. Das SRS-CSPCP zieht es deshalb vor, die Regelungen im Privatsektor abzuwarten, um gewisse Themen anzusprechen.

6. Preliminary View 3-Chapter 3

If the IPSASB were to develop global public sector-specific sustainability reporting guidance it proposes applying the framework in Figure 5.

In developing such guidance, the IPSASB would work in collaboration with other international bodies, where appropriate, through the application of its current processes.

Do you agree with the IPSASB's Preliminary View?

If not, please provide your reasons, explaining what alternatives you would propose, and why.

Dem SRS-CSPCP erscheint die Abbildung 5 etwas gar theoretisch. Es ist der Ansicht, dass sich das IPSASB auf die *Financial Sustainability-related Guidance (Block 1)* konzentrieren soll. Die *General Sustainability Disclosure Guidance* umfasst die RPGs und gehört folglich auch zum Rahmenkonzept der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das SRS-CSPCP wiederholt die Notwendigkeit, dass das IPSAS-Board Richtlinien zur Verbuchung von Emissionsrechten ausarbeitet.

7. Preliminary View 4-Chapter 4

If the IPSASB were to develop global public sector specific sustainability reporting guidance, it would address general sustainability-related information and climate-related disclosures as its first topics.

Subsequent priority topics would be determined in the light of responses to this Consultation Paper as part of the development of its 2024-2028 Strategy.

Do you agree with the IPSASB's Preliminary View?

If not, please provide your reasons, explaining which topics the IPSASB should prioritize instead, and why.

Das SRS-CSPCP ist der Ansicht, dass als erstes die *climate-related disclosures* diskutiert werden sollen, um die Thematik abzustecken. Dabei geht es zweifellos auch darum, die möglichen Unterschiede in den Anforderungen für den privaten und den öffentlichen Sektor zu klären. Das SRS-CSPCP fordert, dass das IPSASB vorgängig abklärt, ob es wirklich spezifische Themen für den öffentlichen Sektor gibt. Die *general sustainability-related information* sollten erst im Nachhinein und im Zusammenhang mit der Überarbeitung von RPG 3 diskutiert werden. Das SRS-CSPCP wünscht ausserdem, dass sowohl die Überarbeitung von RPG 3 - ob er nun die Frage der Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezieht oder nicht- und die Bewertung und Erfassung von Emissionsrechten in die Strategie 2024-2028 aufgenommen wird.

8. Preliminary View 5-Chapter 4

The key enablers identified in paragraph 4.2 are needed in order for the IPSASB to take forward the development of global public sector specific sustainability reporting guidance.

Do you agree with the IPSASB's Preliminary View?

If not, please provide your reasons, identifying which of the proposed key enablers you disagree with, and why.

Die Grundvoraussetzungen in Abschnitt 4.2. scheinen wichtig, damit das IPSASB die Thematik in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung angehen kann. Allerdings sind diese Grundvoraussetzungen sehr zahlreich. Da das SRS-CSPCP wünscht, dass sich das IPSASB auf die Überarbeitung von RPG 3 konzentriert, schlägt es vor, eine Taskforce mit IPSASB-Mitgliedern und, falls nötig, externen Experten, unter der Leitung des IPSASB, zu bilden. Was die finanziellen Ressourcen betrifft, ist das SRS-CSPCP der Ansicht, dass diese von den diversen internationalen Organisationen aufgebracht werden sollten. In der Tat sind es diese Organisationen, die das IPSASB um Übernahme des Leads in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gebeten haben.

Was den Dialog mit den nationalen Standardsetzern betrifft, ist das SRS-CSPCP nicht der geeignete Partner. Erstens haben seine Delegierten nicht die nötigen Kenntnisse, um auf Vernehmlassungen des IPSASB zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die weiter geht als RPG 3, zu antworten. Zweitens, weil es Aufgabe des SRS-CSPCP ist, sich mit Rechnungslegungsfragen zu befassen.

9. Specific Matter for Comment 2-Chapter 4

To what extent would you be willing to contribute financial or other support to the IPSASB for the development of global public sector specific sustainability reporting guidance?

Das SRS-CSPCP sieht sich nicht imstande das IPSASB für diese Thematik finanziell oder personell zu unterstützen. Das SRS-CSPCP verfügt nur über sehr limitierte finanzielle Mittel, hat keine eigenen Räumlichkeiten, und seine Delegierten werden für ihre Tätigkeit im Gremium nicht entschädigt.

Lausanne, 1. September 2022